

Herr Heinz Klein	CDU
Herr Dieter Schöffmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hauser	GRÜNE
-------------------	-------

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 - 9 Gemeindeordnung NRW

Frau Liane Bchir	AFD
------------------	-----

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 11 Gemeindeordnung NRW

Frau Judith Wolter

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22, 23, 23a oder 23 b der Hauptsatzung

Frau Gülgün Durdu	DEIN KÖLN
-------------------	-----------

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Hedwig Drießen	Seniorenvertretung der Stadt Köln
---------------------	-----------------------------------

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 58 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW

Herr Peter Heumann	auf Vorschlag Die Linke.
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Frau Helga Schlapka	auf Vorschlag der SPD

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, verpflichtet Herrn Dieter Gruner, als Nachfolger von Herrn Joachim Geysel als sachkundigen Einwohner.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 1.1 zurückgestellt: Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“
2802/2019
- 1.2 Baumkataster im Open-Data-Portal
Eingabe nach § 24 GO NRW
2920/2019
- 1.3 Personalsituation im technischen Bereich bei der Stadtverwaltung Köln
3346/2019
- 1.4 Eingabe nach § 24 GO NRW - Konsequenz gegen Zigarettenabfall im Stadtgebiet (Think global - act local) (Az: 13/19 und 38/19)
3482/2019
- 1.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Reduzierung von Feinstaub und CO₂-Belastung (Az.: 02-1600-97/19)
2704/2019
- 1.6 zurückgestellt: Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Linder Mospfad (Az.: 02-1600-76/19)
2286/2019
- 1.7 Bürgereingabe gem § 24 GO NRW betr. Umgang mit Mikroplastik im Kölner Abwasser
3387/2019

2 Mitteilungen

- 2.1 Schriftliche Mitteilungen
 - 2.1.1 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019
 - 2.1.2 Betreuter Taubenschlag für das Pilotprojekt am Hansaring
3211/2019

- 2.1.3 Schadstoffbelastung Meschenich; Überwachung LKW-Durchfahrtsverbot; hier: Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 13.09.2018, TOP 4.4
2878/2019
- 2.1.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO "Markierung von Schrotträdern", AZ 02-1600-152/17
3425/2019
- 2.1.5 Bürgereingabe "Schließung der hausärztlichen Notfallpraxis in Köln-Chorweiler, AZ.: 01/19
3348/2019
- 2.1.6 Mitteilung und Sachstandsbericht zu dem Beschluss vom 30.10.2018 - "Ermäßigung im Kölner Zoo für auswärtige Bezieher von Sozialleistungen"
3370/2019
- 2.2 Mündliche Mitteilungen
- 3 Anfragen**
- 3.1 Mündliche Anfragen
- 3.2 Schriftliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.1 zurückgestellt: Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“ 2802/2019

Von der Verwaltung zurückgezogen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, da noch Angaben des Stadtwerkekonzerns fehlen.

1.2 Baumkataster im Open-Data-Portal Eingabe nach § 24 GO NRW 2920/2019

Der Petent würdigt, dass seine Anregung von der Verwaltung als sinnvoll bewertet wird. Er kritisiert, dass kein zeitlicher Rahmen für die Realisierung genannt wird.

Herr Dietrichkeit, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, beschreibt die bei der Einführung des Baum-Informationssystems zu bewältigende Herausforderung und bittet um Verständnis, dass aus diesen Gründen kein Termin genannt werden kann. Er hofft allerdings auf eine Inbetriebnahme bis Herbst 2020. Bisher arbeiten die Kollegen mit einer Access-Datenbank. Das neue System ermögliche Eintragungen mit Bildern direkt vor Ort und online. Die Daten werden damit immer auf einem aktuellen Stand sein. Die Einführung des Baum-Informationssystems erfolge in drei Stufen. Die 3. Stufe sehe die Veröffentlichung der Baumdaten im Internet für die Allgemeinheit vor. Damit können sich Bürger beispielsweise auch über Jungbäume (3. bis 6. Standjahr) informieren, die im Sommer eher als ältere Bäume Wasser benötigen.

Herr Hammer, Grüne, weist darauf hin, dass auf Anregung der Ratsgruppe GUT für das Baumkataster 50.000 Euro zur Verfügung gestellt wurden. Damit soll es auch Informationen für mögliche neue Standorte geben, die für Baumpatinnen und -paten von Interesse sind.

Herr Dietrichkeit weist darauf hin, dass Bürger bereits jetzt mögliche Standorte nennen können und dies sehr gut angenommen werde. Vor jeder möglichen Pflanzung müsse allerdings eine sogenannte Leitungsauskunft eingeholt werden, die Auskunft über im Boden liegende Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser u.a.) gebe. Von 500 gemeldeten Standorten könnten aufgrund der Versorgungsleitungen nur ein Bruchteil realisiert werden. Sein Bestreben sei, auch die „No go“ Standorte aufzuführen, um wiederholte Anträge zu vermeiden.

Herr Fischer, Grüne, erklärt, dass die Bezirksvertretung Innenstadt gerne Vorschläge der Verwaltung für Pflanzungen – auch auf Parkplätzen – annehme.

Beschluss:

Der Ausschuss Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Mit der Realisierung seines Vorschlags soll entsprechend der technischen Möglichkeiten im kommenden Jahr begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.3 Personalsituation im technischen Bereich bei der Stadtverwaltung Köln 3346/2019

Frau Domke, FDP, fragt, ob die Petition nicht gem. § 14 der Hauptsatzung zurückzuweisen sei, wenn die Eingabe Anregungen oder Beschwerden städtischer Bediensteter aus dem Dienst oder Arbeitsverhältnis enthalte.

Herr Dr. Höver führt aus, dass dies von der Verwaltung geprüft wurde, es jedoch keine Hinweise darauf gebe, dass die Petentin tatsächlich Mitarbeiterin der Stadt Köln sei, wie sie dies in einem Satz in der Eingabe schreibe. Daher gab es rechtlich keine Anhaltspunkte die Eingabe zurückzuweisen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, schlägt eine Beratung der Beschlussvorlage vor. Die Frage der personellen Verbesserungen, insbesondere bei der Gebäudewirtschaft, sei im politischen Raum oft diskutiert worden. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme, zu der Frage was unternommen wurde, um technisches Personal für die Stadt Köln zu gewinnen.

Frau Himpelmann, Personal- und Verwaltungsmanagement, erläutert das Stellenbewertungsverfahren bei der Stadt Köln. Die Stellenbewertungen erfolgen rechtskonform gemäß Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), an den auch die Stadtverwaltung Köln gebunden sei. Die Anwendung des TVöD stelle sicher, dass eine gesamtstädtische Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung in der Stellenbewertung erfolge, was auch für den Betriebsfrieden von Bedeutung sei. Die von der Petentin vorgeschlagene Maßnahme stelle eine Bevorzugung einer bestimmten Berufsgruppe gegenüber anderen Berufsgruppen, bei denen teilweise auch ein Fachkräftemangel herrsche, dar. Diese Ungleichbehandlung sei nicht rechtskonform und daher aus Sicht des Personal- und Verwaltungsmanagements nicht zulässig. Die Bewertung von Stellen orientiere sich immer an den wahrzunehmenden Aufgaben und den mit der Stelle verbundenen Anforderungen. Es muss im Einzelfall geprüft werden, welche Tätigkeitsmerkmale erfüllt sind und am Ende der Stellenbewertung ergebe sich eine Zuordnung zu einer bestimmten Entgeltgruppe. Die Stadt Köln schöpft hierbei die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und vorhandenen Ermessensspielräume für alle Berufsgruppen völlig aus. Eine pauschale Höherbewertung werde dem zwingenden Aufgabenbezug einer Stellenbewertung nicht gerecht und wäre damit aus Sicht des Personal- und Verwaltungsmanagements rechtswidrig.

Frau Schliffke, Personal- und Verwaltungsmanagement, bestätigt die Ausführungen der Petentin zum Fachkräftemangel in Deutschland. Die Situation sei schwierig. Auch aufgrund des demografischen Wandels bestehe ein erhöhter Personalbedarf. Die Stadt Köln habe die Akquisebemühungen extrem ausgeweitet. Derzeit werde ein Bewerbercenter aufgebaut, welches das Ziel habe, zielgruppenspezifisch Personengruppen anzusprechen, die für die Stadt Köln als Arbeitgeberin interessant seien. Sie weist auf die diversen Vorteile des öffentlichen Dienstes hin, der daher schon als interessanter Arbeitgeber gelte, da er vielfältige Benefits wie Teilzeitarbeit und Homeoffice biete. Speziell für den technischen Bereich, die Ingenieure und Architekten, wurden die Marketingmaßnahmen gezielt ausgeweitet. Auf Karrieremessen sei man häufig vertreten und werbe aktiv um Bewerberinnen und Bewerber. Seit Anfang 2018 wurden über 160 Personen mehr eingestellt als im gleichen Zeitraum ausgeschieden sind.

Herr Fischer, Grüne, gibt Ergänzungen für die Gebäudewirtschaft. Von Mai 2017 bis April 2019 gab es 659 externe und 57 interne Bewerbungen von Ingenieuren/innen und Architekten/innen im Bereich der Gebäudewirtschaft. Es wurden 266 Gespräche geführt, die zu 83 Einstellungen geführt haben. Das sei eine Aufstockung des technischen Personals von über 25 % gewesen. Trotz Fachkräftemangels sei es gelungen, sehr viele Stellen zu besetzen. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass Personen mit z. B. extremer Arbeitsbelastung und hoher weltweiter Reisetätigkeit die Vorteile des öffentlichen Dienstes schätzen und dafür auch Gehaltseinbußen hinnehmen. Soweit ihm bekannt sei, lasse der TVöD Zulagen für Mangelberufe zu, wovon regelmäßig noch Abstand genommen werde, da unter anderem das Gehaltsgefüge in der Dienststelle beachtet werden müsse und dies auch Auswirkungen auf den Betriebsfrieden haben könne. Es sei wichtig, das Recruiting weiter zu professionalisieren. Darüber hinaus müsse man die politische Diskussion zum TVöD führen, aber dies sei kein Thema des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, fragt, ob es für die Stadt Köln Überlegungen gebe, Betriebsvereinbarungen, die eine höhere Bezahlung für einen bestimmten Personenkreis vorsehen als der TVöD, abzuschließen, wie dies beispielsweise bei Ford erfolgt sei.

Frau Himpelmann, Personal- und Verwaltungsmanagement, antwortet, dass es den rechtlichen Rahmen gebe und im Einzelfall auch Zulagen gewährt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe. Der Ausschuss begrüßt die in der Stellungnahme dargestellten, vielfältigen Maßnahmen, die die Verwaltung zur Verbesserung der Personalsituation im technischen Bereich bereits ergriffen hat und weiter ausbauen wird. Das Anliegen, technische Stellen funktionsabhängig pauschal anzuheben, wird aus den in der Stellungnahme angeführten Gründen nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.4 Eingabe nach § 24 GO NRW - Konsequenz gegen Zigarettenabfall im Stadtgebiet (Think global - act local) (Az: 13/19 und 38/19) 3482/2019

Der Petent Herr Merella, Tobacycle e. V., stellt seine Eingabe vor. Er regt an, geschlossene Outdoor-Aschenbecher aufzustellen, die Zigarettenkippen trocken auffangen, sodass Regen die Giftstoffe nicht in den Boden oder das Grundwasser spülen kann. Man habe vor drei Jahren ein Sammelsystem eingeführt, um präventiv beim Raucher zu sammeln. Es gebe eine anschließende stoffliche Verwertung. In einem Jahr wurden fünf Tonnen Zigarettenkippen gesammelt, wovon bisher ein Fünftel stofflich zu Taschenaschenbechern weiter verwertet wurde. Der Verein wolle in der Innenstadt mit der Stadt Köln ein Pilotprojekt starten. Er schlägt vor, geschlossene Aschenbecher mit Hinweisen, dass Zigarettenkippen zukünftig stofflich verwertet werden, aufzustellen. Dafür benötige man die Unterstützung von AWB und Verwaltung.

Frau Stüwe, Koordinationsstelle Abfallwirtschaftsbetriebe bei der Stadt Köln, weist darauf hin, dass noch nicht geklärt sei, wie eine schadlose Verwertung erfolge. Es

wurde nicht dargelegt, wie aus einer Zigarettenkippe, die Schadstoffe enthalte, ein Kunststoff hergestellt werde, der keine Schadstoffe enthalte. Die offenen Fragen wurden bisher von Tobacycle e. V. nicht beantwortet.

Der Petent Herr Merella, Tobacycle e. V., führt aus, dass es einen dreistufigen Verwertungsweg gebe. Die Zigarettenkippen würden mit alten Kunststoffen homogenisiert. 5 % Zigarettenkippen seien relativ schadlos, wenn diese mit 95 % Kunststoff zusammengebracht würden. Es gehe allerdings nicht nur um die Darstellung, dass dies funktioniere, sondern im Vordergrund stehe, Zigarettenkippen grundsätzlich als Problemabfall zu behandeln. Es gebe durchaus auch eine energetische Verwertung getrennt vom Restmüll. Eine Verbrennungsanlage wie in Andernach verursache möglichst geringe Emissionen. Die dritte Variante wäre die der Biogasanlage. Hier seien die Forschungen schon so weit, dass es bald geschlossene Kreisläufe gebe, wo Keime wirken, die die Giftstoffe eliminieren. Es mache Sinn Zigaretten trocken und luftdicht zu sammeln und diese als Problemabfall zu behandeln. Dies sei der erste Schritt.

Herr Schneider, SPD, weist darauf hin, dass die Erhöhung der Bußgelder alleine keine Verbesserung bringe, wenn Mitarbeiter fehlen, die dies kontrollieren und sanktionieren. Zum Verwertungsweg habe man heute ergänzende Angaben erhalten, doch seien weder Kosten noch Effizienz bekannt. Bei dem Beschlussvorschlag würde die Verwaltung die von Tobacycle e. V. zu machenden Angaben nochmals prüfen, doch erfahre der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden davon nichts mehr. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden müsse aber über die Eingabe, nachdem die Fakten von Tobacycle e. V. von der Verwaltung bewertet wurden, politisch bewerten. Den Beschlussvorschlag der Verwaltung könne man nicht unterstützen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, sieht das Konzept des Recyclings sehr skeptisch. Unstrittig sei, dass Zigarettenkippen schwere Umweltgifte seien, was auch vielen Rauchern nicht bewusst sei. Es sei merkwürdig Taschenaschenbecher aus Zigarettenkippen zu produzieren. Der Schwerpunkt müsse in Prävention und Pädagogik liegen. Zudem würden die Ausdrückstellen auf öffentlichen Abfalleimern häufig nicht genutzt. Es müsse daher generell überlegt werden, welche Ausdruckmöglichkeiten es für Zigarettenkippen gebe. Daher regt sie an, die von der Verwaltung zu erarbeitenden Vorschläge in den Ausschuss Umwelt und Grün zu verweisen und dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Kenntnis zu geben.

Herr Erkelenz, CDU, begrüßt, dass sich Bürger über die Verwertung von Zigarettenkippen Gedanken machen. Er gibt zu bedenken, dass für das Einschmelzen der Zigarettenkippen Energie aufgewendet werden müsse. Er hält das Verfahren der thermischen Behandlung wie in der Müllverbrennungsanlage für zielführender, die damit Energie erzeuge. Die Abgaswerte dieser Anlage seien so gut, dass die angesaugte Luft schmutziger sei als die ausgestoßene Luft. Er unterstützt den Verweis in den Ausschuss für Umwelt und Grün.

Der Petent Herr Merella, Tobacycle e. V., führt aus, dass es seit der Antragstellung eine weitere Entwicklung gab und daher auch eine thermische Verwertung in Betracht komme. Das primäre Problem sei, dass Regenwasser die Giftstoffe aus Zigarettenkippen auswaschen würde und diese dadurch in die Umwelt gelangen. Es gehe vorrangig darum, Zigarettenkippen als Problemabfall zu deklarieren und entsprechend zu behandeln.

Frau Akbayir, Die Linke, erklärt, dass die Stadt Köln mehr für das Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein der Menschen tun müsse. Sie schlägt vor, auch den Gesundheitsausschuss zu beteiligen.

Nach kontroverser Diskussion spricht sich der Ausschuss für eine Vertagung der Vorlage aus, mit der Maßgabe, dass die von Tobacycle e. V. zu liefernden Unterlagen von der Verwaltung geprüft und bewertet würden und danach eine erneute Beratung der Eingabe im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden stattfinden soll. Abhängig von diesen Ergebnissen könne dann noch ein Verweisungsbeschluss in die Ausschüsse Umwelt und Grün sowie Gesundheit erfolgen.

Herr Nigmann bittet um Informationen darüber, dass Zigarettenkippen als Umweltgift eingestuft werden, dies sei der Vorlage nicht zu entnehmen und wurde in der bisherigen Diskussion vorausgesetzt.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst zusammen, dass es nicht im Bewusstsein der Menschen verankert sei, dass Zigarettenkippen ein Umweltgift seien. Eventuell müsse sich der Landtag oder der Bund damit befassen, um allgemeine Regelungen und Maßnahmen zu finden, die der Gefährlichkeit dieser Umweltgifte gerecht werden. Dies könne der Petent in seine Ausführungen einbauen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bittet zu der Frage der Umweltgifte auch das Amt für Umwelt und Verbraucherschutz oder die StEB zu beteiligen. Eventuell liegen dort Messungen über diese Umweltgifte vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vertagt die Beschlussvorlage mit der Maßgabe, dass der Verwertungsweg von Zigarettenkippen durch Tobacycle e.V. offen gelegt wird und die Verwaltung dazu Stellung nimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Reduzierung von Feinstaub und CO₂-Belastung (Az.: 02-1600-97/19) 2704/2019

Herr Stieler, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, führt aus, dass die Petentin konkrete Angaben zu kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen für die Reduzierung von Feinstaub und CO₂-Belastung gemacht habe. Diese Vorschläge und Maßnahmen seien aus vielen Rahmen- und Leitplänen bekannt. Sie werden an die für die einzelnen Fachpläne (z. B. Luftreinhalteplan oder Lärminderungsplan) zuständigen Fachämter und Behörden weitergeleitet, sodass sie bei der Fortschreibung der Fachpläne berücksichtigt werden können. Aktuell stehe die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes an.

Auf Nachfrage von Herrn Hammer, Grüne, teilt Herr Stieler, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, mit, dass ihm die Zyklen der einzelnen Pläne nicht bekannt sind.

Frau Akbayir, Die Linke, weist auf die Bürgerbeteiligungen zum Luftreinhalteplan hin.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für die Eingabe. Er nimmt die Anregungen der Petentin zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Hinweise als Anregung zur künftigen Fortschreibung des Klimaaktionsplanes und Luftreinhalteplanes aufzunehmen bzw. an die jeweils zuständigen Behörden weiterzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.6 zurückgestellt: Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrssituation Linder Mauspfad (Az.: 02-1600-76/19) 2286/2019

Von der Verwaltung zurückgezogen bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, da die vorbereitende Bezirksvertretung Porz die Beschlussvorlage vertagt hat.

1.7 Bürgereingabe gem § 24 GO NRW betr. Umgang mit Mikroplastik im Kölner Abwasser 3387/2019

Der Petent begrüßt, dass das Thema Mikroplastik von den Stadtentwässerungsbetrieben erkannt worden sei. Jedoch würden Kläranlagenabläufe als nicht signifikant zum Eintrag von Mikroplastik in die Gewässer bewertet. Das Alfred Wegner Institut oder das Fraunhofer Institut kämen hier zu leicht anderen Bewertungen zu den 980 t Mikroplastik im Abwasser in Deutschland. Daher begrüßt er die Bemühungen der StEB zur weiteren Reduktion von Mikroplastik im Kläranlagenablauf in der nahen Zukunft. Sodass sich die Aussage, Mikroplastik lagere sich überwiegend an Belebtschlammflocken an, in „Mikroplastik kann vollständig aus dem Abwasser extrahiert werden“, weiterentwickeln könne.

Herr Baur, Stadtentwässerungsbetriebe, berichtet, dass vor vier Jahren Frau Dr. Schuhen kontaktiert wurde und nach einem Gespräch mit ihr das Verfahren für Mikroplastik nicht zum Einsatz gekommen sei. Jetzt werde eine Abwandlung des Verfahrens für Mikroplastik vorgeschlagen, die auch die Stadtentwässerungsbetriebe als erhebliche Gefahr für die Umwelt ansehe. Bereits jetzt würden 95-99 % der Mikroplastik ohne nachgeschaltete Filterstufe abgeschieden. Der Haupteintragspfad erfolge nicht über die Klärwerke, sondern z.B. von Anlagen von der Behandlung von Co-Substraten oder Mischwasserabschläge. Derzeit befinde sich das gesamte Thema noch in der Phase der Grundlagenforschung und nicht der Anwendung. Aus diesem Grund wurde eine Förderung für den Bereich der Mikroplastik durch das Landesumweltamt abgelehnt. Die Stadtentwässerungsbetriebe beobachten die aktuellen Entwicklungen vor dem Hintergrund, ob sie einen erheblichen Beitrag zur Emission darstellen. Sobald sich konkrete Verfahren abzeichnen, werde man diese aktiv prüfen.

Auf Nachfrage von Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, und Herrn Schneider, SPD, führt Herr Baur aus, dass die Messungen nicht durch die StEB sondern das Fraunhofer Institut erfolgten, welches festgestellt habe, dass 95-99 % des Mikroplastiks bereits jetzt abgeschieden würden. Dies entspreche dem derzeitigen Stand der Technik. Frau Dr. Schuhen schlage ein zweites Fällungsverfahren vor. Die StEB setze bereits zur Filterung von Phosphor ein Fällungsverfahren ein, welches auch die Mikroplastik zu 95-99 % extrahiere.

Der Petent erklärt auf die Nachfrage von Herrn Schneider, ob der Beschluss gegebenenfalls zu ergänzen sei, dass er mit der Antwort und den Bemühungen der StEB durchaus zufrieden sei. Eine Anfrage von ihm direkt an die StEB wurde leider nicht beantwortet, daher erfolgte die Eingabe.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, teilt auf Bitten des Amtes für Umwelt und Verbraucherschutz mit: Praktische Erfahrungen oder wissenschaftliche Erkenntnisse liegen bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) nicht vor. Da Grenzwerte, Vorgaben und Regeln zu Mikroplastik fehlen, kann die UWB keine Vorgaben machen. Zum häuslichen Abwasser sind die StEB die Fachspezialisten.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Die Stadtentwässerungsbetriebe sind mit dem Umweltministerium des Landes Nordrhein Westfalen, der RWTH Aachen und anderen Betreibern im Gespräch, um unterschiedliche Anwendungsmöglichkeiten auszuloten, die Erkenntnisse über die Eintragspfade zu vertiefen und sinnvolle Vermeidungsstrategien zu erforschen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Mitteilungen

2.1 Schriftliche Mitteilungen

**2.1.1 Bilanz der Kommission zur Stärkung der Bezirke
3067/2019**

**2.1.2 Betreuter Taubenschlag für das Pilotprojekt am Hansaring
3211/2019**

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bittet darum auch die Bezirksvertretung Innenstadt sowie den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zum Richtfest des Taubenschlags einzuladen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bittet darum, den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vor der Sommerpause 2020 über die Ergebnisse des Pilotprojekts zu informieren.

**2.1.3 Schadstoffbelastung Meschenich; Überwachung LKW-Durchfahrtsverbot;
hier: Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden
vom 13.09.2018, TOP 4.4
2878/2019**

**2.1.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO "Markierung von Schrotträdern", AZ 02-
1600-152/17
3425/2019**

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, kann die beschriebene Reduktion von Schrotträdern im Stadtbild nicht bestätigen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bittet um Information zur App „Margarete“.

Frau Stüwe, Koordinationsstelle Abfallwirtschaftsbetriebe bei der Stadt Köln, berichtet, dass die Abwicklung zwischen Amt für öffentliche Ordnung und Abfallwirtschaftsbetriebe nach der Einführung der App nun viel schneller gehe. Die App, mit der das Fahrrad mit Ortung und Mängeln vom Amt für öffentliche Ordnung an die Abfallwirtschaftsbetriebe gemeldet werde, sei verwaltungsintern. Bürger können Schroträder mittels der Sag's uns-App melden.

**2.1.5 Bürgereingabe "Schließung der hausärztlichen Notfallpraxis in Köln-Chorweiler, AZ.: 01/19
3348/2019**

**2.1.6 Mitteilung und Sachstandsbericht zu dem Beschluss vom 30.10.2018 -
"Ermäßigung im Kölner Zoo für auswärtige Bezieher von Sozialleistungen"
3370/2019**

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage für den Sozialausschuss, auf die in der Mitteilung hingewiesen wird, von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erklärt, dass diese Beschlussvorlage vorsah, den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden abzulehnen.

Frau Prof. Dr. Killersreiter, Grüne, bittet um eine pragmatischere und niederschwelligere Herangehensweise. Es sei beispielsweise denkbar, zunächst ein Pilotprojekt für ein Jahr mit dem Rheinisch Bergischen Kreis mit Landrat Herrn Santelmann, dem früheren Leiter des Kölner Sozialamtes, zu starten. Man führe die Museen im Rheinisch Bergischen Kreis auf und die Kölner Museen ohne finanziellen Ausgleich zwischen den Kommunen. Wenn dieses Pilotprojekt gut anlaufe, könne es auf den Rhein-Erft-Kreis und eventuell den Landschaftsverband ausgeweitet werden.

Frau Domke, FDP, schließt sich den Ausführungen von Frau Prof. Dr. Killersreiter an. Kölnpassinhaber zahlen teils nur die Hälfte des Eintritts.

2.2 Mündliche Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.2 Schriftliche Anfragen